

Berufsauslagen Frau/Partn. 1

BA

Grundsätzlich werden nur die Fahrkosten für die öffentlichen Verkehrsmittel anerkannt. Ausrechnungsbasis: 1 Jahr = 220 Arbeitstage

Wegleit.

11

Wohin
Code

1) Pauschalabzug						2010	
3% des Nettolohnes gemäss Lohnausweis, mindestens Fr. 2000.-, höchstens Fr. 4000.- im Jahr						→	
2) Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort							
<input type="checkbox"/> für öffentliches Verkehrsmittel							
von Datum	bis Datum	Arbeitsort	Arbeitstage	Betrag			
<input type="checkbox"/> für privates Verkehrsmittel <input type="checkbox"/> Auto <input type="checkbox"/> Motorrad							
von Datum	bis Datum	Arbeitsort	km pro Weg	Arbeitstage	Betrag		
<input type="checkbox"/> Fahrrad, Motorfahrrad und Motorrad mit gelbem Kontrollschild (Fr. 700.- pro Jahr)					Betrag		
						→	

Unter ganz besonderen Umständen: privates Verkehrsmittel. Ansätze: Auto 70 Rp./km, Motorrad mit weissem Kontrollschild 40 Rp./km.

Falls Sie ein privates Verkehrsmittel geltend machen, geben Sie unten den Grund an:

- Auto laut Bestätigung des Arbeitgebers für die Arbeit nötig Kein öffentliches Verkehrsmittel
 Über 1¼ Stunde Zeitgewinn pro Tag mit Auto Gesundheitliche Gründe laut Arztzeugnis

3) Mehrkosten für auswärtige Verpflegung bzw. Schicht-/Nachtarbeit							
von Datum	bis Datum	Vergünstigung	Schichtarbeit	Arbeitstage	Betrag		
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja				
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja			→	

Pro Hauptmahlzeit bzw. Tag Fr. 15.-, im Maximum Fr. 3200.- pro Jahr

Bei Möglichkeit der Kantinenverpflegung Fr. 7.50 pro Tag, im Maximum Fr. 1600.- pro Jahr

4) Weitere Berufsauslagen							
Auslagen für Weiterbildung und Umschulung (Art)					Betrag		
						→	
Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt					Betrag		
- Unterkunft							
- Fahrkosten							
- Mehrkosten für auswärtige Verpflegung						→	
Spesen Nebenerwerb (20% oder mindestens Fr. 800.-, maximal Fr. 2400.-)					Betrag		
						→	
Anderes					Betrag		
						→	
Total Berufsauslagen							

201

Beschäftigungsgrad

BG

Haupterwerb

von	bis	Arbeitgeber	Arbeitsort	Grad in %	Nettolohn

100

Nebenerwerb

von	bis	Arbeitgeber	Arbeitsort	Grad in %	Nettolohn

105

Arbeitsunterbruch

AU

Falls Sie nicht lückenlos erwerbstätig waren, geben Sie bitte kurz die Gründe an:

von	bis	Grund

Berufsauslagen Mann/Partn. 2

BA

Grundsätzlich werden nur die Fahrkosten für die öffentlichen Verkehrsmittel anerkannt. Ausrechnungsbasis: 1 Jahr = 220 Arbeitstage

Wegleit.

11

Wohin
Code

						2010	
1) Pauschalabzug							
3% des Nettolohnes gemäss Lohnausweis, mindestens Fr. 2000.-, höchstens Fr. 4000.- im Jahr						→	
2) Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort							
<input type="checkbox"/> für öffentliches Verkehrsmittel							
von Datum	bis Datum	Arbeitsort	Arbeitstage	Betrag			
<input type="checkbox"/> für privates Verkehrsmittel <input type="checkbox"/> Auto <input type="checkbox"/> Motorrad							
von Datum	bis Datum	Arbeitsort	km pro Weg	Arbeitstage	Betrag		
<input type="checkbox"/> Fahrrad, Motorfahrrad und Motorrad mit gelbem Kontrollschild (Fr. 700.- pro Jahr)					Betrag		
						→	

Unter ganz besonderen Umständen: privates Verkehrsmittel. Ansätze: Auto 70 Rp./km, Motorrad mit weissem Kontrollschild 40 Rp./km.

Falls Sie ein privates Verkehrsmittel geltend machen, geben Sie unten den Grund an:

- Auto laut Bestätigung des Arbeitgebers für die Arbeit nötig Kein öffentliches Verkehrsmittel
 Über 1¼ Stunde Zeitgewinn pro Tag mit Auto Gesundheitliche Gründe laut Arztzeugnis

3) Mehrkosten für auswärtige Verpflegung bzw. Schicht-/Nachtarbeit							
von Datum	bis Datum	Vergünstigung	Schichtarbeit	Arbeitstage	Betrag		
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja				
		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja			→	

Pro Hauptmahlzeit bzw. Tag Fr. 15.-, im Maximum Fr. 3200.- pro Jahr

Bei Möglichkeit der Kantinenverpflegung Fr. 7.50 pro Tag, im Maximum Fr. 1600.- pro Jahr

4) Weitere Berufsauslagen							
Auslagen für Weiterbildung und Umschulung (Art)					Betrag		
						→	
Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt					Betrag		
- Unterkunft							
- Fahrkosten							
- Mehrkosten für auswärtige Verpflegung						→	
Spesen Nebenerwerb (20% oder mindestens Fr. 800.-, maximal Fr. 2400.-)					Betrag		
						→	
Anderes					Betrag		
						→	
Total Berufsauslagen							

202

Beschäftigungsgrad

BG

Haupterwerb

von	bis	Arbeitgeber	Arbeitsort	Grad in %	Nettolohn

101

Nebenerwerb

von	bis	Arbeitgeber	Arbeitsort	Grad in %	Nettolohn

106

Arbeitsunterbruch

AU

Falls Sie nicht lückenlos erwerbstätig waren, geben Sie bitte kurz die Gründe an:

von	bis	Grund